

Stuttgart, 9.10.2007

Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztageschulen
-Bericht über den Stand der Maßnahmen
-Grundsatzbeschlüsse zu Raumstandards und über die Einrichtung von
Ganztageschulen bis zum Schuljahr 2008/2009

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	16.10.2007
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	17.10.2007
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.10.2007

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Vom Bericht über die Schulen, die Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztageschule in den Schuljahren 2008/2009 (Antragstellung 1.11.2007) sowie 2009/2010 (Antragstellung 1.11.2008) zeigen, über die bislang absehbaren notwendigen baulichen Maßnahmen und deren möglichen Kosten (überschlägige Kostenannahmen), die entstehenden geschätzten Betriebskosten und die sonstigen voraussichtlichen Folgen wird Kenntnis genommen.
2. Der Einrichtung einer (teil-)gebundenen Ganztageschule an der Grundschule Neugereut, der Wilhelmsschule Untertürkheim (Grundschule) sowie einer offenen Ganztageschule an der Römerschule, der Robert-Koch-Realschule und des Wagenburg-Gymnasiums zum Schuljahr 2008/09 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Schulen Anträge auf Einrichtung als Ganztageschulen zum Stichtag 1. November 2007 beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen.
3. Mit der Antragstellung sichert der Schulträger die Finanzierung der räumlichen, personellen und sächlichen Ausstattung dieser Ganztagesbetriebe zu. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ist daher im Rahmen des Doppelhaushalts 2008/09 zu entscheiden. Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen stehen nach der Vorschlagsliste der Verwaltung 14 Mio. (brutto) zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel für die laufenden Betriebskosten – unter Berücksichtigung der entfallenden Angebote – werden bis zu den Haushaltsplanberatungen 2008/2009 erhoben.
4. Den in Anlage 1, Seite 9 aufgeführten Raumprogrammstandards für die Ganztagesbereiche bezogen auf die jeweiligen Züge, die am Ganztagesbetrieb teilnehmen, wird

zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächenbedarf auf die Umsetzung der Ganztagesesschulen zu beschränken. Über die Kostenreduzierungen ist innerhalb der Haushaltsplanberatungen 2008/2009 zu berichten.

5. Das Hochbauamt wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Raumstandards die Planungen für die zum 1. November 2007 zu beantragenden Schulen bis Leistungsphase 7 HOAI und Ausschreibung der Hauptgewerke vor Baubeschlussfassung sowie für die im Jahr 2008 zu beantragenden Schulen bis Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfplanung) fortzuführen. Dabei sind möglichst wirtschaftliche Lösungen bzw. Alternativen zu untersuchen.

Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat am 8. März 2007 die Verwaltung beauftragt, bis zum nächsten Doppelhaushalt 2008/09 jeweils bis zu sechs Schulen (insgesamt 12 Schulen) zu benennen, für die zum 1. Dezember 2007 bzw. 2008 (bzw. 1. November beim Regierungspräsidium) jeweils ein Antrag auf Umwandlung zur Ganztagesesschule beim Land gestellt werden soll (GRDRs 57/2007). Es sollen bis zum Herbst 2007 nach Möglichkeit für die ersten sechs Schulen die Kosten für Investitionen, Erstausrüstung und laufenden Betrieb ermittelt werden. Für die weiteren sechs Schulen soll zumindest eine Kostenschätzung erstellt werden.

Als Ergebnis dieser Vorarbeiten ist festzustellen, dass zum 1. November 2007 voraussichtlich für folgende Schulen ein Antrag gestellt werden kann:

- GS Neugereut
- Wilhelmsschule Untertürkheim
- Römerschule (allerdings offene Ganztagesesschule – noch Klärungsbedarf)
- Robert-Koch-Realschule
- Wagenburg-Gymnasium (noch Klärungsbedarf)

Nach den Vorgaben des Landes ist für die Antragstellung ein Beschluss (vgl. Beschlussanträge 2 und 3) zwingend erforderlich. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen von gesamt 4.425.000 ist über die vorgeschlagene 14 Mio. -Pauschale abgedeckt.

Zum 1. November 2008 (teilweise ggf. später) kämen darüber hinaus folgende Schulen in Betracht:

- Grundschule der Rosensteinschule
- Grundschule der Lerchenrainschule
- Grundschule der GHS Gablenberg
- Rosenschule
- Silcherschule
- Bismarckschule
- Hauptschule der GHS Ostheim
- Bachschule

Für diese Schulen würden die Konzepte und Planungen weiter konkretisiert und vor der Sommerpause 2008 über die Ergebnisse nochmals berichtet. Die Verwaltung geht davon aus, dass nach erfolgter Anpassung der Raumprogramme ausschließlich auf den Bedarf der Ganztagesesschule die 14 Mio. -Pauschale auskömmlich ist. Soweit sich aus den weiteren Planungen ein zusätzlicher Mittelbedarf ergibt, wird dieser zu den Haus-

haltsplanberatungen 2010/2011 bereitgestellt. Damit kann die notwendige Finanzierungszusage auch für die Schulen zum Stichtag 1.11.2008 erfolgen.

Das Programm zum Ausbau von (teil-)gebundenen Ganztagesesschulen wird sich bis zum Jahr 2010 (Antragstellung) bzw. Umsetzung 2011 noch hinziehen, das für die offenen Ganztagesesschulen läuft bis 2014 bzw. 2015.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss haben Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung vorrangige Priorität. Da das Kontingent von sechs Schulen wegen der sehr engen Terminplanung nicht ausgeschöpft werden kann, können ausnahmsweise einige offene Ganztagesesschulen vorgezogen werden. Hierfür sollten allerdings Kriterien festgelegt und nur solche Schulen zum Zuge kommen, die ein relativ breites Betreuungsangebot, am dem eine relativ große Zahl von Schülerinnen teilnimmt, organisieren.

Das Hochbauamt wurde mit einem Planungsauftrag zur Konkretisierung der Kosten und zur Erstellung von Machbarkeitsstudien für die Investitionsmaßnahmen beauftragt. Der Raumbedarf wurde anhand eines einheitlichen Raumstandards für (teil-) gebundene Ganztagesesschulen im Grundschulbereich, der abhängig von der Anzahl der am Ganztagesbetrieb teilnehmenden Züge ist, ermittelt. Hierbei wurde die jeweilige räumliche Situation vor Ort sowie die Schülerentwicklung mit einbezogen. Es handelt sich beim jetzigen Stand um erste Ergebnisse, die im weiteren Verfahren ggf. noch zu überarbeiten sind. Details zum derzeitigen vorläufigen Stand dieser Planungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

In der Vorschlagsliste der Verwaltung zum Doppelhaushalt 2008/2009 ist für die zum Stichtag 1.11.2007 und 1.11.2008 zu beantragenden Schulen ein Gesamtaufwand von 14 Mio. (brutto) vorgesehen. Darüber hinaus ist auch der Aufwand für die GHS Ostheim von 6,775 Mio. enthalten. Hinzu kommt der Mittelbedarf für die Bismarckschule von 3,67 Mio. . Für alle in dieser Vorlage genannten Ganztagesesschulen und Ersatz / Neubau von Schulräumen fallen jährlich voraussichtlich laufende Kosten in Höhe von rd. 2 Mio. an. Des Weiteren fallen voraussichtlich Kosten für Interimsmaßnahmen in Höhe von rd. 300.000 an. Wegen der beengten Grundstücksverhältnisse sind an verschiedenen Standorten die für den Ganztagesbetrieb notwendigen Erweiterungen nur zu realisieren, wenn veraltete Bausubstanz (z. B. Pavillon) durch einen Neubau ersetzt wird. Das Hochbauamt wird darüber während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 berichten. Die grob geschätzten Kosten für die Planungen nach derzeitigem Stand (Anlage 2) für die formellen Ganztagesesschulen und Ersatz / Neubau von Schulräumen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen können nicht alle im Doppelhaushalt 2008/09 realisiert werden. Wegen der Beantragung der Schulen als Ganztagesesschulen in den Jahren 2007 und 2008 ist jedoch eine Finanzierung der Maßnahmen im Doppelhaushalt 2008/09 bzw. eine Aufnahme in die Finanzplanung bis 2010 erforderlich. Die Fertigstellung dieser Baumaßnahmen kann sich – je nach Baubeginn bis zum Jahr 2012 hinziehen.

Für die Maßnahmen werden Anträge auf Fördermittel aus dem Schulbauförderprogramm „Chance durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagesesschulen“ gestellt. Pro qm vom Regierungspräsidium anerkannter Programmfläche ist hier mit einem Zuschuss von 495

Euro bei Neubauten und 297 Euro bei Umbauten im Bestand zu rechnen. Für die Vorhaben, bei denen schulische Erweiterungen, Ersatzneubauten für Schulräume oder Sportstätten notwendig sind, können darüber hinaus Anträge auf Schulbaufördermittel für die Unterrichtsräume oder Sportstättenbaufördermittel gestellt werden.

Aktuell hat das Land signalisiert, ggf. auch bei Umwandlung in Ganztageschulen auch im Grundschulbereich weiterhin Zuschüsse für Verlässliche Grundschule und auch flexible Nachmittagsbetreuung zu leisten. Details darüber, unter welchen Voraussetzungen dies möglich sein soll, konnten noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Hierüber wird ebenfalls im Sommer 2008 berichtet.

Bis zu den Haushaltsplanberatungen wird erhoben, in welchem Umfang sich die Anzahl der Gruppen verlässlichen Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung oder Hortgruppen verringern wird. Da viele Schulen zum derzeitigen Stand für sich das Modell der teilgebundenen Ganztageschule gewählt haben, können Angebote wie verlässliche Grundschule oder Hort auch parallel weiter gefahren werden. Folgende durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben würden bei Aufgabe jeweils einer Gruppe verlässliche Grundschule oder flexible Nachmittagsbetreuung wegfallen:

	1 Gruppe verlässliche Grundschule	1 Gruppe flexible Nachmittagsbetreuung
Landeszuschüsse	6.900	4.100
Elternentgelte	3.200	3.200
Summe Einnahmen	10.100	7.300
Personalkosten	13.400	13.400
Sachkosten (inkl. Betriebskosten)	2.750	2.750
Summe Ausgaben	16.150	16.150

Für eine Hortgruppe würde nach den geltenden Fördergrundsätzen für die Förderung der Betriebskosten von Horten in freier Trägerschaft an Grundschulen ein Betrag in Höhe von 81.000 Euro entfallen. Der Betreuungsbedarf je Schule wird konkret erhoben und dem Gemeinderat vorgelegt.

Folgelasten

Da die einzelnen Vorhaben noch mit den Schulen zu konkretisieren sind, können die Folgelasten zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden. Die voraussichtlichen Mehrkosten beispielsweise für Reinigung, EDV-Support, Wiederbeschaffungskosten PC, Bauunterhaltung, Energie, Wartung etc. kann jedoch zum Doppelhaushalt 2010/11 zu Erhöhungen der Haushaltsansätze bei einzelnen Gruppierungen führen. Im Rahmen der Weiterplanung werden für jede Schule Lösungen entwickelt, die den Energiemehrverbrauch durch die neuen Einrichtungen minimieren. Der verbleibende Verbrauchsanstieg wird durch entsprechende Maßnahmen in der jeweiligen Schule ausgeglichen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AK, SJG und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Referat T hat die Vorlage mit dem Hinweis mitgezeichnet, dass für die bauliche Umsetzung des Programms je eine Stelle für die Projektleitung und eines/einer Architekten / Architektin im Praktikum befristet bis 2012 notwendig ist.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Übersicht über Standorte, Schülerentwicklung, Raumsituation und Raumbedarf

Anlage 3: Übersicht über finanzielle Mittel

Ausführliche Begründung/Bericht:**Einführung**

Der Gemeinderat hat am 8. März 2007 die Verwaltung beauftragt, bis zum nächsten Doppelhaushalt 2008/09 jeweils bis zu sechs Schulen (insgesamt 12 Schulen) zu benennen, für die zum 1. Dezember 2007 bzw. 2008 (bzw. 1. November beim Regierungspräsidium) jeweils ein Antrag auf Umwandlung zur Ganztagesesschule beim Land gestellt werden soll (GRDRs 57/2007). Des Weiteren sollen bis zum Herbst 2007 nach Möglichkeit für die ersten sechs Schulen die Kosten für Investition, Erstausrüstung und laufenden Betrieb ermittelt werden. Für die weiteren sechs Schulen soll zumindest eine Kostenschätzung erstellt werden.

Bisheriges Vorgehen

Aufgrund der ungeklärten Stellensituation hat sich der in der GRDRs 57/2007 auf Seite neun aufgezeigte Zeitplan um zwei Monate nach hinten verschoben. Erst mit der Stellenumsetzung zum 14. Mai 2007 konnten die Schulen nach ihrem Interesse an der Einrichtung als Ganztagesesschule befragt werden. Hierbei handelt es sich in einer ersten Phase um Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, die bereits im Jahr 2006 an das Land gemeldet wurden. Da hier die Priorität beim Ausbau von Grundschulen liegt, wurden zunächst diese in der Reihenfolge, in der sie an das Regierungspräsidium gemeldet wurden, befragt.

Bei den Schulen besteht eine große Verunsicherung angesichts der vielen unterschiedlichen Angebote. Aus diesem Grund fand ein Informationsgespräch beim Staatlichen Schulamt statt, an dem die Schulen eine Vielzahl von Fragen stellen konnten.

Folgende **Grundschulen** haben ihr Interesse an der Einrichtung als Ganztagesesschule für die Schuljahre 2008/09 und 2009/10 bekundet. Es handelt sich um eine Momentaufnahme, d.h. die Anzahl der an der Ganztagesesschule teilnehmenden Klassen und Züge können sich durchaus noch ändern:

Schule	Stadtteil	Zügigkeit / Anzahl Klassen im SJ 2006/07	Form der Ganztagesesschule / Anteil der teilnehmenden Klassen (incl. Sonderkl.)	Beginn ab Schuljahr	Anzahl Gruppen VGS im SJ 2006/07 (Nachmittagsgruppen)
GS Neugereut	Neugereut	3-zügig (12 Klassen, 1 GSFKI)	gebunden, 3 Züge (13 Klassen)	2008/09	3
Wilhelmsschule Untertürkheim	Untertürkheim	3-zügig (11 Klassen, 1 Sonderklasse, 2 GSFKI)	teilgebunden, vorerst 1 Zug (5 Klassen)	2008/09	4 (1)
Römerschule	Süd	3-zügig (11 Klassen, 2 Sonderkl., 1 GSFKI)	offen, 2 Züge (8 Klassen)	2008/09	4 (1) zzgl. 1 Hortgruppe

Rosensteinschule	Nord	2-zügig (9 Klassen, 1 Sonderkl.)	teilgebunden, vorerst 1 Zug (5 Klassen)	2009/10	1
Lerchenrainschule	Süd	2-zügig (9 Klassen)	teilgebunden, vor- erst 1 Zug (5 Klassen)	2009/10	1 (1)
GHS Gablenberg	Ost	2-zügig (8 Klassen, 1 Sonderkl.)	Beginn mit teilge- bunden, später vorauss. gebun- den, 2 Züge (9 Klassen)	2009/10	2 (1)
Rosenschule	Zuffenhau- sen	4-zügig (15 Klassen, 1 Sonderkl., 1 GSFKI)	teilgebunden, 2 Züge (9 Klassen)	2009/10	5
Silcherschule	Zuffenhau- sen	4-zügig (16 Klassen, 1 GSFKI)	teilgebunden, 2 Züge (8 Klassen) später ggf. 3 Züge	2009/10	6 (1)
Bachschule	Feuerbach	3-zügig (11 Klassen, 2 Sonderkl., 2 GSFKI)	teilgebunden, 2 Züge (10 Klassen) später ggf. 3 Züge	2009/10	4 (1)

Es ist den Schulen kaum möglich, im Vorfeld der Einrichtung - vor allem bei teilgebundenen Angeboten - den Umfang des Interesses in der Schulgemeinde festzulegen. Die hier genannten Züge sind daher Zahlen, die sich im Laufe der Zeit noch verändern können.

Mit den hier genannten Schulen wurden in Folge weitergehende Gespräche vor Ort geführt und die Schülerentwicklung und Raumsituation der jeweiligen Schule geprüft. Nach einer Präsentation zu den verschiedenen Schulstandorten gegenüber Vertretern der Stadtkämmerei und dem Hochbauamt wurden entsprechende Planungsaufträge erteilt.

In der Kürze der Zeit war es jedoch nicht möglich, insgesamt sechs gebundene und teilgebundene Grundschulen zu finden, denen es möglich ist, bis zum nächstmöglichen Antragszeitpunkt die Konzeption und vollständige Unterlagen für einen Antrag zusammenzustellen. Für die Schulen ist es wichtig, sich ausreichend Zeit für die notwendigen Gespräche innerhalb der Schulgemeinde und Abstimmungen in der Schulkonferenz zu nehmen und den Ganztagesbetrieb sehr sorgfältig vorzubereiten.

Das Land strebt einen flächendeckenden Ausbau von rd. 40 Prozent aller Schulen im Land als Ganztageschulen der (teil-)gebundenen und offenen Angebotsart an. Bei den **Hauptschulen** ist dieser Grad in Stuttgart bereits heute überschritten. Nach Mitteilung des Landes im August 2007 kann diese Vorgabe jedoch auch in einzelnen Kommunen überschritten werden, sofern der Bedarf gegeben ist. Aus Sicht der Verwaltung sollen daher von den fünf Hauptschulen in Stuttgart, die im letzten Jahr an das Land als Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung gemeldet wurden, vorrangig solche mit anstehenden Bauvorhaben zum Zuge kommen.

Für die Bismarckschule liegt bereits eine Planung (inkl. Ganztagesbereich) mit Kosten vor. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat hierzu einen Vorprojektbeschluss für die Beschlussfassung im September vor (GRDrs 329/2007). Des Weiteren sind die beiden Kommunikationsräume für die Hauptschule Ostheim Bestandteil des Raumprogramms für den Neubau der geplanten 2-teilbaren Sporthalle, die der Gemeinderat im Dezember 2006 beschlossen hat (GRDrs 822/2006). Daher sollte zu gegebener Zeit für diese beiden Hauptschulen ebenfalls die Umwandlung zur Ganztageschule beantragt werden. Für diese Schulen kann jedoch wegen beengten Raumsituation und der anstehenden größeren Baumaßnahmen, die erst noch finanziert werden müssen, ein Antrag frühestens zum 1.11.2008 gestellt werden.

Um das Kontingent von sechs Schulen pro Jahr dennoch weit möglichst auszuschöpfen, sollten zum Antragszeitpunkt 1. November 2007 beim Regierungspräsidium noch weitere Schulen in Betracht gezogen werden. Erst in einer zweiten Phase sollten Anträge auf Umwandlung in **offene Ganztageschulen** weiterverfolgt werden. Bereits in GRDrs 57/2007 wurde dargestellt, dass von mehreren Schulen Anträge vorliegen, die ggf. ohne größere Maßnahmen vorgezogen werden könnten.

Die Konzepte der Robert-Koch-Realschule und des Wagenburg-Gymnasiums erfüllen als einzige die Kriterien des Landes von mindestens einem Zug im Ganztagesbetrieb. Des Weiteren wurden bzw. werden bei beiden Schulen IZBB bzw. CdB - Maßnahmen umgesetzt, daher sind hier voraussichtlich keine weiteren Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Als Ergebnis dieser Vorarbeiten ist festzustellen, dass zum 1. November 2007 voraussichtlich für folgende Schulen ein Antrag gestellt werden kann:

- GS Neugereut
- Wilhelmsschule Untertürkheim
- Römerschule (allerdings offene Ganztageschule)
- Robert-Koch-Realschule
- Wagenburg-Gymnasium

Für die Antragstellung ist ein Beschluss (vgl. Beschlussanträge 2 und 3) zwingend erforderlich. Bei der Römerschule, die eine Schule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung ist und dennoch einen Antrag auf **offene** Ganztageschule gestellt hat, sind noch Abstimmungsgespräche zum Konzept notwendig, von denen es abhängen wird, ob und ggf. in welcher Form der Antrag weiterverfolgt werden kann. Auch beim Wagenburg-Gymnasium sind noch Abstimmungsgespräche erforderlich. Über die Ergebnisse kann während der Haushaltsberatungen berichtet werden.

Bei der Antragstellung in diesem Jahr würde dann gegenüber dem Regierungspräsidium signalisiert, dass im Jahr 2008 gegebenenfalls mit mehr Anträgen zu rechnen ist.

Zum 1. November 2008 kämen darüber hinaus folgende Schulen in Betracht:

- Grundschule der Rosensteinschule
- Grundschule der Lerchenrainschule
- Grundschule der GHS Gablenberg
- Rosenschule
- Silcherschule
- Bismarckschule
- Hauptschule der GHS Ostheim
- Bachschule

Für diese Schulen würden die Konzepte und Planungen weiter konkretisiert und vor der Sommerpause 2008 über die Ergebnisse nochmals berichtet. Bei einigen Vorhaben ist absehbar, dass aufgrund der Grundstücksverhältnisse und des veralteten Gebäudebestands Ersatzneubauten notwendig sind, die über den Raumbedarf für den Ganztagesbetrieb hinausgehen. Hier wären dementsprechend gesonderte Vorprojektbeschlüsse zu fassen. Für die Antragstellung zum 1. November 2008 wird noch eine Gesamtübersicht über die Vorhaben vorgelegt und ein gesonderter Beschluss dazu herbeigeführt. Bereits bei der Antragstellung 2007 würde auf diese Schulen hingewiesen.

Das Programm zum Ausbau von (teil-)gebundenen Ganztagesesschulen wird sich bis zum Jahr 2010 (Antragstellung) bzw. Umsetzung 2011 noch hinziehen, das für die offenen Ganztagesesschulen läuft bis 2014 bzw. 2015.

Festlegung von Raumstandards für den gebundenen- bzw. teilgebundenen Ganztagesbetrieb an Grundschulen

Um alle Schulen möglichst gleich zu behandeln wurde die Größe und Anzahl der für die Ganztagesesschulen im Grundschulbereich erforderlichen zusätzlichen Räume anhand des nachfolgenden Standards, der abhängig von der Anzahl an der Ganztagesesschule teilnehmenden Züge ist, festgelegt. Dieser deckt sich mit den Erfahrungswerten vergleichbarer Schulen, insbesondere der beiden bereits eingerichteten Ganztagesgrundschulen (Carl-Benz-Schule und Grundschule der Heusteigschule) und wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Verhältnisse der einzelnen Grundschule angewendet.

	Bemerkung / Beispiele	1 Zug 4 Klassen	2 Züge 8 Klassen	3 Züge 12 Klassen
Verpflegungsbereich				
Küche (Annahme: Verteilerküche)		rd. 30 m ²	rd. 30 m ²	rd. 30 m ²
Vorratsraum (incl. Umkleide und WC Personal)		rd. 20 m ²	rd. 20 m ²	rd. 20 m ²
Speisebereich	abhängig von der Anzahl der am Essen teilnehmenden Schüler	rd. 60 m ²	rd. 90 m ²	rd. 120 m ²
Zwischensumme		rd. 110 m²	rd. 140 m²	rd. 170 m²
Freizeit- und Fachraumbereich				
Spiel- und Bewegungsbereich	z. B. Spielzimmer, Kletterwand, Tischkicker	1 großer Raum mit 70 bis 90 m ²	2 Räume à 65 m ²	2 Räume à 65 m ²
Medienbereich	z. B. Vorleseraum, Leseoase, Hausaufgabenraum, Computer-/ Internetraum	50 bis 60 m ²	50 bis 60 m ²	50 bis 60 m ²
Rückzugsbereich	z. B. Stillarbeitsraum, Ruheraum, Leseoase	rd. 60 m ²	rd. 60 m ²	2 Räume à 50 m ²
<u>fakultativ</u> : Werkstätten- und Fachraumbereich (abhängig von vorhandener Struktur vor Ort)	z. B. Technikraum, Tonraum, Forscherlabor, Musikzimmer, Druckerei	rd. 50 m ²	rd. 60 m ²	rd. 60 m ²

Es können auch mehrere Räume gleicher Art geschaffen werden oder ein Raum aus dem fakultativen Bereich weggelassen werden, wenn dieser vor Ort bereits vorhanden ist. Die Gesamtsumme an qm sollte jedoch nicht wesentlich überschritten werden.

Zwischensumme		bis zu rd. 250 m ²	bis zu rd. 300 m ²	bis zu rd. 350 m ²
Verwaltungsbereich				
Raum für externe Betreuer		rd. 20 m ²	rd. 25 m ²	rd. 30 m ²
Materialraum		15- 20 m ²	15 - 20 m ²	15 - 20 m ²
Zwischensumme		35 – 40 m ²	40 – 45 m ²	45 – 50 m ²
Gesamtsumme		395 – 400 m²	480 – 485 m²	565 - 570 m²

Je nach Situation vor Ort ist zu prüfen, ob Umbau vorhandener Räume oder eine Erweiterung erforderlich ist. Dies kann jeweils Einfluss auf die Fläche haben. Es ist auch abhängig davon, was bei den Schulen z.B. an Fachräumen, Ausstattung Mehrzweckraum usw. bereits vorhanden ist. Insgesamt wird von einer multifunktionalen Nutzung von Unterrichts- und Ganztageseschulräumen ausgegangen.

Investitionen

Anhand dieser Grundlage wurde das Hochbauamt mit einem Planungsauftrag zur Erstellung von Machbarkeitsstudien für die Maßnahmen an den einzelnen Schulen beauftragt. Wichtige Grundlage für die Feinplanung sind die pädagogischen Konzepte der Schulen. Aufgrund der Kürze der Zeit liegen diese jedoch noch nicht vollständig vor, bzw. müssen vorliegende noch mit den Schulen abgestimmt werden.

Es handelt sich beim jetzigen Stand um erste Ergebnisse, die im weiteren Verfahren ggf. noch zu überarbeiten sind. Da die Vorhaben noch mit den einzelnen Schulen zu konkretisieren sind, wird in dieser Vorlage jeweils die voraussichtliche Gesamtprogrammfläche pro Schule angegeben, die sich jedoch verändern kann. Das Gleiche gilt für Zusammenstellung der Kosten, die bislang auf überschlägigen Kostenannahmen beruhen. Bis zu den Haushaltsplanberatungen Mitte November werden vom Hochbauamt die ersten Machbarkeitsstudien erstellt sein, und die Kosten für diese Vorhaben können konkretisiert werden.

Zusammen mit dem Beschluss, für die ersten Schulen Anträge beim Land zu stellen, wäre das Hochbauamt mit der Weiterplanung dieser Vorhaben bis zur Lph 7 HOAI und Ausschreibung der Hauptgewerke vor Beschlussfassung zu beauftragen.

Vor allem für die Schulen, für die erst zum 1. November 2008 ein Antrag beim Land gestellt werden soll, ist die Planung bis Lph 3 HOAI (Entwurfsplanung) fortzuführen. Dabei sind möglichst wirtschaftliche Lösungsalternativen zu prüfen.

Der Anlage 2 sind die derzeitigen Überlegungen für die notwendigen baulichen Maßnahmen am jeweiligen Schulstandort zu entnehmen. Die nachfolgende Übersicht fasst die **voraussichtlich** notwendigen Flächen für den Ganztagesbetrieb zusammen und zeigt auf, ob diese Flächen im Bestand oder mit einer Neubaumaßnahme, die ggf. auch eine Ersatzbaumaßnahme im Unterrichts- bzw. im Sportbereich beinhalten kann, realisiert werden können.

Schule	Soll nach Raumstandard GTS	Voraussichtliche Flächen nach derzeitigem Stand			
		Neubau GTS	zzgl. Umbau im Bestand*	Ersatz / Neubau Schulräume	Voraussichtliche Gesamtprogrammfläche
GS Neugereut	570 m ²	245 m ²	x		245 m ^{2**}
Wilhelmsschule Untertürkheim	400 m ²	298 m ²	x		298 m ²
Römerschule	Über IZBB		x		
Rosensteinschule	400 m ²	400 m ²		264 m ^{2***}	664 m ²
Lerchenrainschule	400 m ²		x		**
GHS Gablenberg	485 m ²	485 m ²		822 m ²	1.307 m ²
Rosenschule	485 m ²	260 m ²	x		260 m ²
Silcherschule	485 m ²	220 m ²	x		220 m ²
Bachschule	485 m ²	485 m ²		132 m ²	617 m ²
Gesamtsumme	3.710 m²	2.393 m²			3.611 m²

*Flächen für Umbauten ergeben sich erst im Rahmen der Machbarkeitsstudien

**Mittagessensversorgung ist bereits vorhanden bzw. wird an anderer Stelle geregelt

***Aufgrund der beengten Grundstückssituation ist voraussichtlich der Abriss von Pavillons sowie deren Ersatz erforderlich

Für die Robert-Koch-Realschule sowie das Wagenburg-Gymnasium wurden bereits CdB- / IZBB- Maßnahmen umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in Umsetzung. Hier entstehen voraussichtlich keine weiteren Investitionskosten.

Für die Erweiterung der Bismarckschule (GRDRs 329/2007) inkl. Räume für die Ganztageschule sowie den Neubau einer zweiteilbaren Sporthalle am Schulzentrum Ostheim (GRDRs 822/2007), der sowohl Unterrichtsräume als auch zwei Kommunikationsräume für die Ganztageschule der Hauptschule Ostheim beinhaltet, wurden bereits Vorprojektbeschlüsse gefasst. Diese beiden Maßnahmen sind jeweils im Gesamtzusammenhang zu sehen und werden daher in der Anlage 2 nicht näher betrachtet. Aus einer Finanzierung der Maßnahmen im Doppelhaushalt 2008/09 ergibt sich jedoch auch die Finanzierung der Räume für die Ganztageschulen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Erstausrüstung und - je nach pädagogischem Konzept der einzelnen Schule - auch Kosten für EDV-Ausrüstung sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Städtischer Aufwand für freizeitpädagogische Angebote und Mittagessensbetreuung an Ganztageschulen

(Teil-)gebundene Ganztageschulen

Um den vom Land vorgegebenen Zeitrahmen für (teil-) gebundene Ganztageschulen von acht Zeitstunden an vier Tagen in der Woche zu gewährleisten, sind die Schulträger laut Einrichtungserlass zur Durchführung der freizeitpädagogischen Angebote sowie zur Aufsicht und Organisation des Mittagessens verpflichtet. Bei der Landeshauptstadt Stuttgart werden den Schulen diese Zeiten in der Regel in Form von Budgets zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat daher am 19. Juli 2007 für (teil-) gebundene Ganztagesgrundschulen pro Klasse im Schuljahr ein Budget in Höhe von 19.500 Euro incl. Vor- und Nachbereitung sowie Leitung / Koordination beschlossen (GRDRs 341/2007). Des Weiteren ist für Schulen in den Gebietstypen sechs und sieben (Sozialdatenatlas 2005) aufgrund der dortigen besonderen Situation eine Aufstockung des Budgets um weitere 3.000 Euro pro Ganztagesklasse im Grundschulbereich vorgesehen.

Während die (teil-) gebundenen Ganztagesgrundschulen von Seiten des Landes derzeit pro eingerichtete Ganztagesklasse bis zu sechs Lehrerwochenstunden erhalten, werden den neu eingerichteten (teil-) gebundenen Ganztagesesschulen im Hauptschulbereich bis zu fünf Lehrerwochenstunden pro Klasse im Ganztagesbetrieb zugewiesen.

Für die Ganztagesesschulen der Bismarckschule sowie der Hauptschule Ostheim würde analog zur Elise von König-Schule jeweils ein Budget in Höhe von jährlich 46.100 Euro bereitgestellt. Die Budgets reichen voraussichtlich aus. Bisher liegen jedoch noch keine Erfahrungen mit dieser neuen Form der Ganztagesesschule im Hauptschulbereich vor, so dass die Überprüfung der Budgets nach einer Einführungszeit veranlasst wird.

Offene Ganztagesesschulen/Kriterien

Bei den offenen Ganztagesesschulen ist die Erhebung von Gebühren für die zusätzlichen Angebote im Rahmen der Ganztagesesschule möglich. Um den vom Land vorgegebenen Zeitrahmen von sieben Zeitstunden an vier Tagen zu erfüllen, ist geplant, die Angebote bei den offenen Ganztagesesschulen in der Regel vorrangig über das Jugendbegleiterprogramm abzudecken.

Für offene Ganztagesesschulen in der Landeshauptstadt Stuttgart sollten Kriterien festgelegt werden, um sie eindeutig von Schulen zu unterscheiden, welche nur einige wenige zusätzliche Angebote am Nachmittag haben. Außerdem sollte verhindert werden, dass in großem Umfang Landeszuschüsse für derzeitige Angebote wie verlässliche Grundschule oder flexible Nachmittagsbetreuung entfallen. Hier ist aber offenbar auch aktuelle Bewegung in die Diskussion mit dem Land gekommen. Es ist aber noch nicht erkennbar, unter welchen Voraussetzungen ggf. Zuschüsse weiter geleistet werden sollen.

Als Kriterien werden vorgeschlagen:

- Am Ganztagesangebot sollte mindestens ein Zug mit 70 bis 80 Schüler/innen in Grundschulen, 85 bis 100 Schüler/innen in Hauptschulen oder 100 bis 120 Schüler/innen in Realschulen bzw. Gymnasien teilnehmen.
- Die Schülerzahl kann auch durch die Teilnahme mehrerer Züge begrenzt auf die Klassenstufen 5 bis 7 erreicht werden.
- Vorrang sollten Schulen bekommen, an denen IZBB- bzw. CdB-Maßnahmen umgesetzt bzw. finanziert sind.
- Alternativ sind Schulen mit besonderen Unterrichtsangeboten und einem relativ großen Einzugsgebiet zu berücksichtigen.
- Der vorgegebene Zeitrahmen ist vorrangig durch Angebote der außerschulischen Bildung und Betreuung (städtisches Jugendbegleiterprogramm) aufzufüllen. Das von der Stadt festgelegte Entgelt ist zu entrichten.

Für Grundschulen sind diese Kriterien sehr schwer erfüllbar, da - aufgrund der geringen Unterrichtszeit nach der Stundentafel - der zu erfüllende Betreuungsumfang sehr groß ist.

Um es den Grundschulen dennoch nicht unmöglich zu machen, additiv zu den vorhandenen Angeboten z.B. für einen Grundschulzug einen Antrag auf offene Ganztagesesschule zu stellen, sollte die Stadt in dem Umfang wie das Land Deputatsstunden genehmigt, ein

Budget zur Verfügung stellen, um ggf. einen Ersatz für die flexible Nachmittagsbetreuung zu schaffen. Pro Grundschulzug und Umrechnung der Deputatsstunden bedeutet dies bei einem Stundensatz für Erzieher/innen in Höhe von 25 Euro und 40 Schulwochen ein Budget von jährlich zwischen 12.000 und 24.000 Euro. Daher wäre bei der Römerschule nach den bisherigen Erkenntnissen ein Budget in Höhe von bis zu 48.000 Euro vorzusehen.

Von Seiten des Landes erhalten offene Ganztageseschulen pro Ganztagesklasse bzw. Ganztagesgruppe im Grundschulbereich vier, im Realschulbereich zwei und im Gymnasialbereich eine Lehrerwochenstunde.

Sowohl die Robert-Koch-Realschule als auch das Wagenburg-Gymnasium sind im städtischen Jugendbegleiterprogramm bzw. im Jugendbegleiterprogramm des Landes. Da weiterführende Schulen nach der Studententafel eine entsprechend hohe Anzahl an Unterrichtsstunden haben, können fehlende Stunden über die Jugendbegleiterprogramme abgedeckt werden, um den vom Land vorgegebenen Zeitrahmen zu erreichen. Aus den genannten Gründen fallen für diese beiden Schulen voraussichtlich keine zusätzlichen laufenden Kosten für Betreuung an.

Mit dem Wagenburg-Gymnasium ist jedoch noch abschließend zu klären, ob ein Wechsel vom Jugendbegleiterprogramm des Landes in das städtische Jugendbegleiterprogramm in Frage kommt und ob demnach anhand der oben genannten Kriterien ein Antrag auf offene Ganztageseschule gestellt wird.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ergeben sich folgende jährlichen Budgets für freizeitpädagogischen Angebote und Mittagessensbetreuung:

Schule	Ab Schuljahr	An der GTS voraussichtlich teilnehmende Klassen (Regel- und Sonderklassen)	Aufschlag Gebietstypen sechs und sieben	Budgets für freizeitpädagogische Angebote u. Mittagessensbetreuung in
GS Neugereut	2008/09	13	ja	292.500
Wilhelmschule Untertürkheim	2008/09	5	nein	97.500
Römerschule	2008/09	4 bis 8	-	12.000 – 48.000
Rosensteinschule	2009/10	5	ja	112.500
Lerchenrainschule	2009/10	5	nein	97.500
GHS Gablenberg	2009/10	9	nein	175.500
Rosenschule	2009/10	9	nein	175.500
Silcherschule	2009/10	8	ja	180.000
Bachschule	2009/10	10	ja	225.000
HS Ostheim	2009/10	-	-	46.100
Bismarckschule	2009/10	-	-	46.100
Summe		64		1.460.200 – 1.496.200

Inwieweit sich die Anzahl der Gruppen Verlässliche Grundschule an den einzelnen Schulen verringern wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Angebote anfangs noch parallel laufen werden.

Budgets für die Mittagessensversorgung und Preisgestaltung des Mittagessens

Das neue Landeskonzept zum bedarfsorientierten Ausbau von Ganztageschulen sieht die Verantwortung während des Mittagessens beim Schulträger. Dies bedeutet, dass Abwicklung und Organisation in der Zuständigkeit der Kommunen liegen.

Bei der Landeshauptstadt Stuttgart wird daher im Regelfall die Organisation und Verantwortung des Mittagessens auch auf den vertragnehmenden Freien Träger übertragen. Für Essensausgabe, Aufbereitung, Essensgeldeinzug, Küchenreinigung etc. sollen Mittel in Höhe von insgesamt 380.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung auf die einzelnen Schulen ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Um nicht zwischen Schülerinnen und Schülern in traditionellen und neuen Ganztageschulen zu unterscheiden, soll analog der Gemeinderatsvorlage 232/2007 (Preisgestaltung der Essensversorgung an traditionellen Ganztageschulen in Stuttgart) auch für diese Schulen der Essenspreis auf 2,50 Euro festgelegt. Für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff. SGB XII oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II) nach §§ 19 ff. SGB II wird darüber hinaus für die Mittagessensversorgung ein weiter ermäßigter Satz von 1,15 Euro festgelegt.

Sachmittelbudgets

Der Gemeinderat hat am 19. Juli 2007 pro eingerichtete Ganztagesklasse im Grundschulbereich ein Budget für Lehr-/ Lernmittel in Höhe von jährlich 600 Euro beschlossen (GRDRs 341/2007). Daraus ergibt sich nach den bisherigen Erkenntnissen für die (teil-) gebundenen Grundschulen ein Sachmittelbudget in Höhe von jährlich insgesamt 38.400 Euro.

Analog der Elise von König-Schule ist für die Ganztageschule der Bismarckschule und der Hauptschule Ostheim ein Sachmittelbudget in Höhe von jährlich jeweils 5.650 Euro erforderlich.

Für die offenen Ganztageschulen wird das Sachmittelbudget pro teilnehmende Klasse analog des Bastelgeldes für Verlässliche Grundschulen auf 430 Euro festgelegt. Bei derzeit voraussichtlich acht teilnehmenden Klassen der Römerschule und voraussichtlich jeweils sechs an der Robert-Koch-Realschule und am Wagenburg-Gymnasium werden Mittel in Höhe von jährlich insgesamt voraussichtlich 8.600 Euro erforderlich.

Vergabe der freizeitpädagogischen Angebote sowie der Mittagessensbetreuung und -versorgung an Träger der Jugendhilfe

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Trägerschaft der Ganztageschulen vergeben wird. Analog zum Verfahren beim Jugendamt wird daher die Trägerschaft der einzelnen Ganztageschule zu gegebener Zeit ausgeschrieben. Ausgenommen davon sind Schulen, an denen bereits ein Jugendhilfeträger tätig ist (z.B. Hort in der Schule und verlässliche Grundschule bzw. Ganztageschule in der Hauptschule und ggf. Schulsozialarbeit). Im Rahmen der Übertragung der Durchführung der freizeitpädagogischen Angebote sowie der Mittagessensbetreuung der Ganztageschule wird auch die Organisation und Abrechnung des Mittagessens auf den jeweiligen Träger übertragen.

Da im Zuge des Ausbaus der Ganztageschulen parallel dazu bisherige Angebote der verlässlichen Grundschule umgewandelt werden, bedarf es auch hier einer neuen Grund-

satzentscheidung zur Personalüberlassung. Wenn die Betreuung auf das Jugendamt als Träger der Jugendhilfe übergeht, gibt es im Blick auf das Personal keine nennenswerten Probleme. Bei einem Übergang auf einen Freien Träger gestaltet sich dies auf Grund des TVöD problematischer. Ein Arbeitgeberwechsel kommt für viele Kräfte nicht in Frage, weil dies mit erheblichen finanziellen Verlusten verbunden ist. Der Vorschlag der Verwaltung in GRDRs 430/2006, das städtische Personal in solchen Fällen zeitlich unbefristet den Freien Trägern zu überlassen, wurde vom Gemeinderat auf zwei Jahre befristet. Die Folge ist, dass sich die Betreuungskräfte so schnell wie möglich an eine andere Schule versetzen lassen. Dies wird dann nicht mehr möglich sein, wenn mittelfristig die Nachfrage nach dem Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule gesättigt ist. Wenn dies eintritt, kann bei unveränderter Beschlusslage keine Betreuung mehr an Freie Träger abgegeben werden, weil sonst bei der Stadt ein Überhang an Personal entsteht. Eine weitere negative Folge, die sich auf die Qualität des Personals auswirkt, ist: neue Kräfte der verlässlichen Grundschule bekommen nur befristete Arbeitsverträge.

Um weiter an dem Verfahren festhalten zu können, die Betreuung an einen **freien** Träger der Jugendhilfe zu übertragen, wäre eine unbefristete Personalüberlassung wie in GRDRs 430/2006 gefordert wichtig. Andernfalls muss die Betreuung teilweise auch durch städtisches Personal übernommen werden, was dann beim Budget entsprechend berücksichtigt werden muss.

Außenbereiche / Außenanlagen

Zum ganzheitlichen Konzept einer Ganztagesesschule zählen auch Bewegung, Unterricht und Aufenthalt im Freien sowie die Beschäftigung mit der Natur. Um den Anforderungen an einen Ganztageseschulbetrieb sowohl räumlich als auch von den Außenbereichen her gesehen gerecht zu werden, sollte der jeweilige Außenbereich einer Schule für die Schülerinnen und Schüler entsprechend attraktiv gestaltet werden.

Je nach pädagogischem Konzept werden daher aus Sicht der Schulverwaltung pro Ganztagesgrundschule Mittel in Höhe von bis zu 40.000 Euro erforderlich. Die Römerschule ist hier aufgrund des Projekts „Grüne Lunge“ außen vor.

Interimsmaßnahmen

Im Idealfall sind mit dem Beginn des Ganztagesbetriebs die hierfür erforderlichen zusätzlichen Räumlichkeiten, Ausstattungsgegenstände etc. bereits vorhanden. Da es sich bei den in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen überwiegend um größere Baumaßnahmen handelt, die einen umfangreichen Abstimmungs- und Koordinationsaufwand mit sich ziehen, werden voraussichtlich nicht alle Räume mit dem sukzessiven Beginn des Ganztagesbetriebs fertig gestellt werden können. Um die Situationen zu überbrücken, müssen verschiedene Maßnahmen, beispielsweise Anmietung von Räumlichkeiten (mobile Klassenräume), technischer Geräte für die Mittagessensaufbereitung, bauliche Maßnahmen usw. finanziert werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von insgesamt mind. 300.000 Euro erforderlich. Dabei wird zunächst geprüft, inwieweit Mittel aus dem Budget des Schulverwaltungsamts zur Verfügung stehen.

Personalbedarf

Hochbauamt

Das Hochbauamt weist darauf hin, dass aufgrund des konstant hohen Bauvolumens im Schulbereich für dieses Projekt beim Hochbauamt zusätzliche Personalkapazitäten benötigt werden. Obwohl das Hochbauamt entsprechend der Organisationsuntersuchung Bauverwaltungen seinen Eigenplanungsanteil reduziert hat, verbleibt für Koordination und Betreuung der externen Architekten und Ingenieure beim Amt ein erheblicher Arbeitsauf-

wand, um die Einhaltung von Kosten, Terminen – aber auch von baulichen Qualitäten bzgl. Vorschriften und städtischen Standards zu gewährleisten.

Schulverwaltungsamt Sekretärinnen, Hausmeister und Innenverwaltung

Mit der Einrichtung neuer Ganztageschulen erhöhen sich Nutzungszeiten und Nutzungsintensität der Schulgebäude und Grundstücke. Dies schlägt sich nieder in einem Mehraufwand der Betreuungsleistungen (beispielsweise Kontroll- und Schließgänge; Schlüsselverwaltung; Einweisung ehrenamtlicher Helfer; Instandhaltungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten etc.) der Schulhausmeister / -innen vor Ort. Auch in der Innenverwaltung entsteht ein erhöhter Steuerungs- und Koordinierungsaufwand für eine wirtschaftliche Personaleinsatzplanung an den Schulen (Festlegung der notwendigen Personalstärken und Betreuungszeiten, Umsetzung in Dienst- und Schichtplänen) und die Abstimmung der voneinander abhängigen Aufgaben und Personen im Amt.

Da die Betreuungsintensität auch durch andere Nutzungen (Sportstätten in den Ferien, Hortausbau, Zunahme der Bautätigkeiten auf den Schulanlagen in den Ferien) ständig zunimmt, wird hierzu eine gesonderte Vorlage erstellt.

Ausgehend von den derzeit gültigen Zuteilungsgrundsätzen bei **Schulsekretärinnen** würde sich die Einrichtung von Ganztageschulen folgendermaßen auswirken: Ab dem Schuljahr 2008/09 insgesamt drei 1/6 Stellen, was einem jährlichen Mehraufwand von 18.900 Euro entspricht. Sowie ab dem Schuljahr 2009/10 insgesamt weitere zwei 1/6 Stellen, was einem Mehraufwand von 12.600 Euro entspricht. (Jeweils Durchschnittsbeträge EG 5 / EG 6 nach TVöD). Die Beschlussfassung der GRDRs 429/2007, die sich auch mit der Stellenbemessung an Schulsekretariaten befasst und sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren befindet, bleibt abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen

In der Vorschlagsliste der Verwaltung zum Doppelhaushalt 2008/2009 ist für die zum Stichtag 1.11.2007 und 1.11.2008 zu beantragenden Schulen ein Gesamtaufwand von 14 Mio. (brutto) vorgesehen. Darüber hinaus ist auch der Aufwand für die GHS Ostheim von 6,775 Mio. enthalten. Hinzu kommt der Mittelbedarf für die Bismarckschule von 3,67 Mio. . Für alle in dieser Vorlage genannten Ganztageschulen und Ersatz / Neubau von Schulräumen fallen jährlich voraussichtlich laufende Kosten in Höhe von rd. 2 Mio. an. Des Weiteren fallen voraussichtlich Kosten für Interimsmaßnahmen in Höhe von rd. 300.000 an. Wegen der beengten Grundstücksverhältnisse sind an verschiedenen Standorten die für den Ganztagesbetrieb notwendigen Erweiterungen nur zu realisieren, wenn veraltete Bausubstanz (z. B. Pavillon) durch einen Neubau ersetzt wird. Das Hochbauamt wird darüber während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 berichten. Die grob geschätzten Kosten für die Planungen nach derzeitigem Stand (Anlage 2) für die formellen Ganztageschulen und Ersatz / Neubau von Schulräumen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen können nicht alle im Doppelhaushalt 2008/09 realisiert werden. Wegen der Beantragung der Schulen als Ganztageschulen in den Jahren 2007 und 2008 ist jedoch eine Finanzierung der Maßnahmen im Doppelhaushalt 2008/09 bzw. eine Aufnahme in die Finanzplanung bis 2010 erforderlich. Die Fertigstellung dieser Baumaßnahmen kann sich – je nach Baubeginn bis zum Jahr 2012 hinziehen.

Für die Maßnahmen werden Anträge auf Fördermittel aus dem Schulbauförderprogramm „Chance durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztageschulen“ gestellt. Pro qm vom Regierungspräsidium anerkannter Programmfläche ist hier mit einem Zuschuss von 495 Euro bei Neubauten und 297 Euro bei Umbauten im Bestand zu rechnen. Für die Vorha-

ben, bei denen schulische Erweiterungen, Ersatzneubauten für Schulräume oder Sportstätten notwendig sind, können darüber hinaus Anträge auf Schulbaufördermittel für die Unterrichtsräume oder Sportstättenbaufördermittel gestellt werden.

Bis zu den Haushaltsplanberatungen wird erhoben, in welchem Umfang sich die Anzahl der Gruppen verlässlichen Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung oder Hortgruppen verringern wird. Da viele Schulen zum derzeitigen Stand für sich das Modell der teilgebundenen Ganztageschule gewählt haben, können Angebote wie verlässliche Grundschule oder Hort auch parallel weiter gefahren werden. Folgende durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben würden bei Aufgabe jeweils einer Gruppe verlässliche Grundschule oder flexible Nachmittagsbetreuung wegfallen:

	1 Gruppe verlässliche Grundschule	1 Gruppe flexible Nachmittagsbetreuung
Landeszuschüsse	6.900	4.100
Elternentgelte	3.200	3.200
Summe Einnahmen	10.100	7.300
Personalkosten	13.400	13.400
Sachkosten (inkl. Betriebskosten)	2.750	2.750
Summe Ausgaben	16.150	16.150

Für eine Hortgruppe würde nach den geltenden Fördergrundsätzen für die Förderung der Betriebskosten von Horten in freier Trägerschaft an Grundschulen ein Betrag in Höhe von 81.000 Euro entfallen. Der Betreuungsbedarf je Schule wird konkret erhoben und dem Gemeinderat vorgelegt.

Folgelasten

Da die einzelnen Vorhaben noch mit den Schulen zu konkretisieren sind, können die Folgelasten zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden. Die voraussichtlichen Mehrkosten beispielsweise für Reinigung, EDV-Support, Wiederbeschaffungskosten PC, Bauunterhaltung, Energie, Wartung etc. kann jedoch zum Doppelhaushalt 2010/11 zu Erhöhungen der Haushaltsansätze bei einzelnen Gruppierungen führen. Im Rahmen der Weiterplanung werden für jede Schule Lösungen entwickelt, die den Energiemehrverbrauch durch die neuen Einrichtungen minimieren. Der verbleibende Verbrauchsanstieg wird durch entsprechende Maßnahmen in der jeweiligen Schule ausgeglichen.